

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

japanische Reiterei unter dem Befehl des japanischen Obersten Morioka Schulter an Schulter mit den russischen Kosaken und gab letzteren in keiner Beziehung etwas nach, während die Kavallerie der übrigen Verbündeten an den Operationen während des Vormarsches auf Peking fast gar keinen Anteil nahm. Was die Widerstandsfähigkeit gegen Verwundungen und Strapazen anbelangt, so stehen die Chinesen an erster Stelle; demnächst folgen Japaner und Russen. Die ausserordentlich anspruchslosen Japaner hatten in diesem Feldzuge die grössten Verluste aufzuweisen. Die Beziehungen zwischen Russen und Japanern, die nebeneinander kämpften, wurden bald sehr innige, und es steht zu hoffen, dass durch die Politik dieses Verhältnis nicht gestört wird. Die Annäherung zwischen dem russischen und japanischen Soldaten vollzog sich darum so leicht, weil beide manche gemeinsame Charaktereigenschaften besitzen wie: Mut, Kühnheit, Todesverachtung, Pflichtgefühl. Besonders scharf unterscheiden sich aber die Japaner und Russen durch Anspruchslosigkeit und Gleichmut gegenüber den Strapazen und Entbehrungen von den anderen Nationen, die weit mehr an Bequemlichkeiten gewöhnt sind. (Militär-Zeitung.)

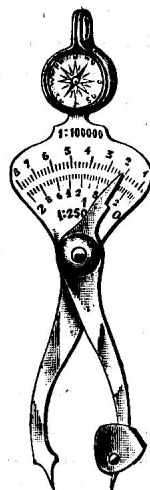
Verschiedenes.

— Ein englischer Offiziersskandal. In der Wellington-Kaserne in London begann kürzlich ein Kriegsgericht über drei Rittmeister und fünf Leutnants. Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zugrunde. Ein Mr. Stanford, der während des Krieges eine zeitlang als Yeomanry-Freiwilliger tätig war, hielt sich gegen Ende des Jahres 1901 als Korrespondent zweier Kapstädtischer Zeitungen in Kapstadt auf. Er war mit verschiedenen der angeklagten Offiziere bekannt und eröffnete mit diesen zusammen eine Subskriptionsliste zur Veranstaltung eines Balles, der am 24. Dezember 1901 stattfinden sollte. Der Kommandant von Kapstadt erklärte jedoch, dass er nur dann erlauben werde, dass eine Militärmusik zum Tanze aufspiele, wenn kein Zivilist zu den Veranstaltungen gehöre, und Mr. Stanford wurde infolgedessen aufgefordert, sich nicht als Veranstalter, sondern als Gast zu betrachten. Da er mehrere Damen eingeladen hatte, ging er auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern erschien zu dem Balle im Mount Nelson-Hotel als einer der Veranstalter. Nach dem Balle wurde er freundlich eingeladen, in das Zimmer eines der betreffenden Offiziere zu kommen. Dort angelangt, wurde er ergriffen und ein Scheinkriegsgericht über ihn abgehalten. Zum Schluss dieser Farce schleppte man den sich heftig Wehrenden in den Garten des Hotels, wo man ihn in den Springbrunnen warf und untertauchte. Den Halbtöteten brachte man sodann wieder in das Hotel, zog ihn nackt aus und misshandelte ihn in einer nicht wiederzugebenden Weise. Schliesslich schnitt man ihm die Hälfte seines Schnurrbartes ab, schleppte ihn noch einmal zu dem Brunnen, trotzdem es mittlerweile Tag geworden war und der unwürdige Vorgang von den Fenstern des Hotels beobachtet werden konnte, setzte ihn dann zum Schluss zwischen Blumen auf einen Tisch, photographierte ihn und zwang ihn zu einer Unterschrift unter der Drohung, dass er nicht lebendig aus dem Hause käme, falls er sich nicht dazu bereit finden lasse, ein Aktenstück zu unterzeichnen, in welchem er anerkannte, dass seine Züchtigung eine verdiente gewesen sei, und dass er um Verzeihung bitte. Der Misshandelte lag mehrere Tage krank und forderte auf Grund des ärztlichen Attestes durch seinen Rechtsver-

treter von seinen Peinigern die Zahlung einer Geldstrafe von 3000 Pfd. St. und schriftliche Abbitte. Um Aufsehen zu vermeiden, erklärten sich die Offiziere schliesslich damit einverstanden, dass sie ohne grosse Verhandlung von dem Gericht in Kapstadt zur Zahlung eines Schmerzensgeldes von 1500 Pfd. St. verurteilt wurden. Gleichzeitig mussten die Offiziere Abbitte leisten. Die Angelegenheit kam jedoch an die Öffentlichkeit und führte zu dem augenblicklich vor sich gehenden Kriegsgericht, das drei Tage in Anspruch nehmen dürfte. Die Sache erregt peinlichstes Aufsehen, da die Beteiligten zu den vornehmsten Regimentern gehören.

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweizer. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung bezogen werden:

- Sarasin**, Kav.-Hauptm. P., Über die Verwendung der berittenen Maschinengewehr-Schützen-Kompagnie Fr. 1. —
- Schneider**, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz Fr. 1. —
- Biberstein**, Oberstleut. **Arnold**, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie Fr. 1.20
- Schibler**, Hptm. **Ernst**, Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie Fr. 1. —
- Merz**, Hptm. **Herm.**, Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe Fr. 1. —
- Koller**, Sanitätshauptmann Dr. H., Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweizerischen Infanterie. 80 Cts.
- Basel.** **Benno Schwabe,**
Verlagsbuchhandlung.



Major Jucker's Landkarten-Wegmesser,

speziell für top. Karten in den Massstäben von 1 : 100,000 und 1 : 25,000, auch als Millimeter-Masstab sowie Greif- und Spitzzirkel verwendbar. Sehr praktisch und bewährt! Mod. 1, bis 6 Kilom. bzw. 6 cm messend, Fr. 2 per Stück. Mod. 2, bis 8 Kilom. bzw. 8 cm messend, Fr. 2.20 per Stück; mit Kompass versehen 50 Cts. Zuschlag. Zu beziehen durch den Alleinfabrikanten

Wagner-Schneider's Wwe.
Werkzeugfabrik,
Steckborn (Thurgau).

Wiederverkäufer gesucht.

(H 2420 Q)



Sehr praktisch
für Touristen u. Sportsleute
im Manöver, auf Reisen, etc.